

Steuerstrafrecht leicht gemacht

Das Recht der Steuerstraftaten Verstoß – Verfolgung – Verteidigung

2. Auflage



In Plus ilbersichterten Leitzätze. Safartisten

leicht gemacht®

Die prägnanten, verständlichen Lehrbücher der
→ leicht gemacht® SERIEN Steuer und Recht mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen

Die *leicht gemacht* * SERIEN Steuer und Recht haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt. Die BLAUE SERIE vermittelt Themen der Bereiche Steuer und Rechnungswesen. Die GELBE SERIE erläutert Inhalte aus der Rechtswissenschaft.

Die Lehrbücher sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor der Abschlussprüfung.

Die Lehrbücher wenden sich nicht nur an diejenigen, für die die jeweiligen Themen in Steuer und Recht ein Hauptfach darstellen, sondern auch an jene, die Fachkenntnisse im Nebenfach erwerben müssen. Interessierte Leser sind Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch die Teilnehmer vieler weiterer berufsbezogener Ausbildungen.

Schließlich vermitteln die Lehrbücher auch jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen unseres Steuer- und Rechtssystems.

Die leicht gemacht® SERIEN Steuer und Recht erscheinen im



BLAUE SERIE leicht gemacht®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

Steuerstrafrecht

leicht gemacht

Das Recht der Steuerstraftaten Verstoß - Verfolgung - Verteidigung

2., überarbeitete und erweiterte Auflage

von Annette Warsönke Rechtsanwältin Fachanwältin für Steuerrecht



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet: www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt Gestaltung: M. Haas, www.haas-satz.berlin; J. Ramminger, Berlin Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen © 2015 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

ISBN 978-3-87440-322-1

Inhalt

| 1. Aligemeines | |
|---|-----------------------------------|
| Lektion 1: Rechtsquellen und Gesetzessystematik Lektion 2: Anwendungsbereiche und Definitionen | 5 8 |
| II. Materielles Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenre | cht |
| Lektion 3: Steuerhinterziehung | 11 26 37 42 57 |
| III. Formelles Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenre | cht |
| Lektion 8: Verfahrensgrundsätze im Steuerstrafrecht Lektion 9: Zuständigkeiten im Steuerstrafverfahren Lektion 10: Verlauf des Steuerstrafverfahrens Lektion 11: Bußgeldverfahren und Bußgeldbescheid Lektion 12: "Wenn die Steuerfahndung klingelt" Lektion 13: Einzelfragen | 61 68 72 81 89 103 |
| IV. Strafzumessung und Konkurrenzen | |
| Lektion 14: Strafzumessung Lektion 15: Konkurrenzen | |
| V. Der steuerliche Berater – Verteidiger | |
| Lektion 16: Allgemeines zur Verteidigung Lektion 17: Durchsuchung und Beschlagnahme Lektion 18: Einzelprobleme bei Berufsträgern und Verteidigern | |
| Abkürzungen | |

Leitsätze * Übersichten * Sofortlisten

| Lensaiz | 1 | Rechuiche Grundlagen | / |
|-----------|----|--|-----|
| Leitsatz | 2 | Anwendungsbereiche | 9 |
| Leitsatz | 3 | Vorsatztaten | 13 |
| Übersicht | 1 | Steuerhinterziehung | 20 |
| Leitsatz | 4 | Versuch | 22 |
| Leitsatz | 5 | Fristen, Zinsen und Haftung des Steuerhinterziehers | 25 |
| Übersicht | 2 | Irrtümer | 29 |
| Übersicht | 3 | Täterschaft und Teilnahme – Begünstigung | 35 |
| Leitsatz | 6 | Fahrlässigkeits-/Leichtfertigkeitstaten | 38 |
| Übersicht | 4 | Leichtfertige Steuerverkürzung § 378 A0 | 41 |
| Übersicht | 5 | Selbstanzeige | 50 |
| Leitsatz | 7 | (Un)wirksame Selbstanzeige? | 55 |
| Übersicht | 6 | Sofortliste Selbstanzeige | 56 |
| Übersicht | 7 | Verfahrensgrundsätze im Steuerstrafverfahren | 66 |
| Übersicht | 8 | Zuständigkeiten im Ermittlungsverfahren | 70 |
| Übersicht | 9 | Anzeige / Prüfbericht | 73 |
| Übersicht | 10 | Anzeige / PrüfberichtErmittlungsverfahren und seine Folgen | 76 |
| Übersicht | 11 | Strafbefehlsverfahren | 80 |
| Leitsatz | 8 | Verfahrensgrundsätze im Bußgeldverfahren | 83 |
| Übersicht | | Entscheidungsmöglichkeiten im Bußgeldverfahren. | 85 |
| | | Einspruch | 87 |
| Leitsatz | | Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht | 92 |
| Leitsatz | 10 | Durchsuchung | 95 |
| Leitsatz | | Beschlagnahme | 96 |
| Leitsatz | 12 | Rechtsmittel gegen Durchsuchung und Beschlagnahme | 98 |
| Leitsatz | | Verwertungsverbot | 100 |
| Leitsatz | 14 | Haftbefehl | 102 |
| Übersicht | 14 | Verhältnis der Verfahren | 106 |
| Leitsatz | | Das "Bankgeheimnis" des § 30a A0 | |
| Übersicht | | Strafzumessung | |
| Leitsatz | 16 | Bemessung der Geldstrafe | 120 |
| Leitsatz | 17 | Vorstrafen und Führungszeugnis | 121 |
| Leitsatz | 18 | Absprachen vor Gericht | 122 |
| Übersicht | | Konkurrenzen | |
| Leitsatz | 19 | Verteidiger und Beistand | 130 |
| Leitsatz | 20 | Anwesenheitsrechte des Verteidigers | 132 |
| Leitsatz | | Recht auf Akteneinsicht | |
| Übersicht | | Sofortliste Durchsuchung und Beschlagnahme 1 | |
| Leitsatz | | Durchsuchung und Beschlagnahme bei Berufsträgern | |
| Übersicht | 18 | Beschuldigte und Dritte | 146 |
| Leitsatz | | Verschwiegenheitsverpflichtungen | |
| Leitsatz | 24 | Verteidigung durch den steuerlichen Berater | 151 |
| Leitsatz | 25 | Berichtigungspflichten des steuerlichen Beraters | 152 |
| | | | |

I. Allgemeines

Lektion 1: Rechtsquellen und Gesetzessystematik

"Schwarze Konten in Steueroase entdeckt, zahlreiche Prominente im Visier der Steuerfahnder" – "Steuerstrafverfahren gegen Showstar X eingeleitet" – "Hausdurchsuchung bei Politiker L" – "Profisportler B zu Geldstrafe in Millionenhöhe verurteilt"

Immer wieder geistert ein Thema durch die Schlagzeilen: "Das Steuerstrafrecht". Doch das Thema ist nicht nur für "die Reichen und Schönen" aktuell, sondern auch für "Ottonormalverbraucher". Das Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt für jeden Bürger, der in Deutschland Steuern zahlen muss und dabei "schummelt" – aber kaum einer weiß, wie man sich im Ernstfall verhalten muss.

"... aber meine Mandanten sind alle brave Steuerzahler" sagt der Steuerberater S, "warum soll ich mich also mit Steuerstrafrecht beschäftigen?" – Das ehrt natürlich die Mandanten, aber Ermittlungen können auch vermeintlich Unschuldige treffen und da ist es dann sehr wichtig, dass der Steuerberater in der Lage ist, schnell und richtig zu reagieren.

Student J fasziniert die Vielfältigkeit des Steuerstrafrechts. Da geht es ja nicht nur um Steuerrecht, sondern auch um Strafrecht ... da wird er später seinen Mandanten mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

Ziel ist es, anhand von Fallbeispielen einen konkreten Einstieg in das Recht der Steuerstraftaten zu verschaffen und – hoffentlich – auch den Spaß an der interessanten und vielseitigen Materie zu wecken.

Das Steuerstrafrecht bezieht seine Rechtsgrundlagen aus mehreren Gesetzen, die Ihnen im Folgenden vorgestellt werden.

Fall 1

Als die Steuerpraktikantin P erfährt, dass sie sich die kommende Zeit mit dem Thema Steuerstrafrecht beschäftigen soll, fragt sie sich, auf wen oder was denn das Steuerstrafrecht überhaupt anzuwenden ist.

Das Steuerstrafrecht soll steuerliches Fehlverhalten ahnden.

Dieses wird untergliedert in

- ► Steuerstraftaten (§ 369 A0) und
- Steuerordnungswidrigkeiten (§ 377 A0)

Fall 2

P möchte nun genauer wissen, wo sie im Gesetz etwas über das Steuerstrafrecht findet. Muss sie jetzt nur in der Abgabenordnung (AO) suchen oder sind auch noch andere Gesetze einschlägig?

Das Steuerstrafrecht ist in mehreren Gesetzen geregelt.

Ausgangspunkt ist der 8. Teil der AO (Abgabenordnung), welcher in vier Abschnitte unterteilt ist:

- 1. Abschnitt: Strafvorschriften (§§ 369 376 AO)
- 2. Abschnitt: Bußgeldvorschriften (§§ 377 384 AO)
- 3. Abschnitt: Strafverfahren (§§ 385 408 AO)
- 4. Abschnitt: Bußgeldverfahren (§§ 409 412 A0)

Alles, was in diesen Vorschriften nicht geregelt ist, muss P jedoch entweder in anderen Teilen der AO nachschlagen oder in anderen Gesetzen.

In der AO wären das beispielsweise die

- ► Haftung bei Steuerhinterziehung (§ 71 A0)
- Festsetzungsfrist und -verjährung bei Steuerhinterziehung oder leichtfertiger Steuerverkürzung (§ 169 Abs. 2 Sätze 2 und 3 A0)
- ▶ Verzinsung von hinterzogenen Steuern (§ 235 A0)

Des Weiteren gilt für das materielle Recht ergänzend

▶ für Steuerstraftaten das StGB (Strafgesetzbuch) (§ 369 Abs. 2 A0)

 für Steuerordnungswidrigkeiten der 1. Teil des OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) (§ 377 Abs. 2 AO)

Im Verfahrensrecht gelten ergänzend

- für das Strafverfahren wegen Steuerstraftaten die allgemeinen Gesetze über das Strafverfahren, namentlich (§ 385 Abs. 1 AO)
- die StPO (Strafprozessordnung)
- das GVG (Gerichtsverfassungsgesetz)
- das JGG (Jugendgerichtsgesetz)
- für das Bußgeldverfahren wegen Steuerordnungswidrigkeiten bestimmte Vorschriften des OwiG (§ 410 AO)

Wichtig ist, dass sämtliche Regelungen über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht gegen das GG (Grundgesetz) verstoßen dürfen.

Ferner sind die AStBV (Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) – AStBV (St)) zu beachten, welche insbesondere die einheitliche Handhabung der gesetzlichen Regelungen durch die beteiligten Behörden gewährleisten sollen.

Leitsatz 1

Rechtliche Grundlagen

Das Steuerstrafrecht hat seine rechtlichen Grundlagen in mehreren Gesetzen.

Ausgangspunkt ist der 8. Teil der AO

Ergänzend hierzu gelten

- für das materielle Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenrecht die AO bzw. das StGB und das OwiG (§§ 369 Abs. 2, 377 Abs. 2 AO)
- für das Verfahrensrecht in Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitensachen die StPO, das GVG, das JGG bzw. das OwiG (§§ 385 Abs. 1, 410 AO).

Über allen diesen Vorschriften steht jeweils das GG.